



Hessischer Verband
für Garde- und
Schautanzsport e.V.

Qualifikationsmodus Hessenmeisterschaft 2024

A. Grundsätzliches

- Grundsätzlich ist der Start an der Hessenmeisterschaft ordentlichen Mitgliedern vorbehalten. Laufende Aufnahmeverfahren sind zu belegen.
- Das letzte Qualifikationsturnier findet am 06. April 2024 in St. Katharinen statt.
- Die Bestätigung der Teilnahme an der Hessenmeisterschaft muss bis zum 12. April 2024 erfolgen.

B. Qualifikationsmodus

I. Gruppen (inkl. Small Group), Duos, Paare und Solisten (inkl. Mini)

Schüler- und Jugendklasse

Nach Abschluss des letzten Qualifikationsturnieres haben sich die ersten acht hessischen Tänze der DVG-Rangliste in jeder Disziplin unter folgenden Voraussetzungen zur Hessenmeisterschaft qualifiziert:

- Der Tanz hat die Startberechtigung für die 2. Bundesliga oder höher
- Der Tanz ist in der laufenden Saison mindestens 3x gestartet
 - Die drei besten Wertungen zählen für die hessische Qualifikationsrangliste

Zusatz:

- Es werden auch Tänze der Disziplinen qualifiziert, in denen es keine 3. hessischen Starter gibt. Es wird jedoch kein Hessenmeistertitel vergeben.

Hauptklasse

Nach Abschluss des letzten Qualifikationsturnieres haben sich die ersten sechs hessischen Tänze der DVG-Rangliste in jeder Disziplin unter folgenden Voraussetzungen zur Hessenmeisterschaft qualifiziert:

- Der Tanz hat die Startberechtigung für die 2. Bundesliga oder höher
- Der Tanz ist in der laufenden Saison mindestens 3x gestartet
 - Die drei besten Wertungen zählen für die hessische Qualifikationsrangliste

Zusatz:

- Es werden auch Tänze der Disziplinen qualifiziert, in denen es keine 3. hessischen Starter gibt. Es wird jedoch kein Hessenmeistertitel vergeben.
- Insofern der 7. und 8. hessische Tanz der DVG-Rangliste durchschnittlich mind. 270 Punkten ertanzt hat, qualifizieren sich diese ebenfalls für die Hessenmeisterschaft.



**Hessischer Verband
für Garde- und
Schautanzsport e.V.**

Qualifikationsmodus Hessenmeisterschaft 2024

II. Sonderqualifikation für den Ausrichter der Hessenmeisterschaft

Hat sich KEIN Tanz des Ausrichters, egal in welcher Altersklasse qualifiziert, kann der Ausrichter einen GRUPPENTANZ aus einer beliebigen Altersklasse benennen, der - wenn er alle anderen Qualifikationsvoraussetzungen erfüllt - von der HVG-Sportwartin ebenfalls eine Startberechtigung erhält.

C. Qualifikationsausschluss

Gruppen, die alle Voraussetzungen erfüllen können sich trotzdem nicht qualifizieren, wenn bereits eine Gruppe des gleichen Vereins in der gleichen Altersklasse und Disziplin antritt. Die einzige Ausnahme bilden Tanzgemeinschaften. Ihnen ist der Start mit zwei Formationen der selben Disziplin erlaubt, wenn es sich nachweislich jeweils um Aktive aus verschiedenen Vereinen handelt.

Sollte eine Tanzgemeinschaft in der gleichen Altersklasse mit mehreren Tänzen an den Start gehen und eine der Formationen startet mit Aktiven aus verschiedenen Vereinen und eine andere mit Aktiven aus nur einem Verein, so gilt die vorher genannte Regel nicht und es kann nur eine Formation starten.

Nachqualifikationen kann die hessische Sportwartin vornehmen.